

--

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Humanitäre Krisen im Nahen Osten, in Afghanistan und Nachbarländern, in Afrika und in der Ukraine; Bereitstellung von Mitteln aus dem AKF

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Humanitäre Krisen im Nahen Osten, in Afghanistan und Nachbarländern, in Afrika und in der Ukraine; Bereitstellung von Mitteln aus dem AKF

Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre:

in Tsd. €	2026	2027	2028	2029	2030
Nettofinanzierung Bund	-22.000	0	0	0	0
Nettofinanzierung Länder	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gemeinden	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung SV-Träger	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gesamt	-22.000	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme (in Tsd. €)	2026	2027	2028	2029	2030
Humanitäre Hilfe für Nahen Osten, Afghanistan und Nachbarländer, Afrika und Ukraine	22.000.000	0	0	0	0

Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

Der AKF wurde für 2026 mit EUR 35.000.000,- dotiert. Dem AKF stehen unter Berücksichtigung der bisher ausgeschütteten Zuwendungen in Höhe von 10.000.000 noch EUR 25.000.000,- zur Verfügung. Nach Bereitstellung von Mitteln für dieses Vorhaben im Ausmaß von EUR 22.000.000,- verbleiben noch EUR 3.000.000,- im AKF. Die Abwicklungskosten, die bei der ADA entstehen, sind noch durch die Basisabgeltung gedeckt. Daher ergibt sich keine weitere Belastung für den Bundeshaushalt.

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Humanitäre Krisen im Nahen Osten, in Afghanistan und Nachbarländern, in Afrika und in der Ukraine; Bereitstellung von Mitteln aus dem AKF

Antrag auf Einvernehmensherstellung

Einbringende Stelle: Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Titel des Vorhabens: Humanitäre Krisen im Nahen Osten, in Afghanistan und Nachbarländern, in Afrika und in der Ukraine; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (AKF)

Vorhabensart:	Vorhaben gem. § 58 Abs. 2 BHG 2013	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2026
Erstellungsjahr:	2026	Letzte Aktualisierung:	11.03.2026

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Förderung der politischen und wirtschaftlichen Ermächtigung von Frauen in den Schwerpunktländern und -regionen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (Untergliederung 12 Äußeres - Bundesvoranschlag 2026)

Problemanalyse

Problemdefinition

Humanitäre Krisen im Nahen Osten, in Afghanistan und Nachbarländern, in Afrika und in der Ukraine; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (AKF)

Ziele

Ziel 1: Humanitäre Krisen im Nahen Osten, in Afghanistan und Nachbarländern, in Afrika und in der Ukraine; Bereitstellung von Mitteln aus dem AKF

Beschreibung des Ziels:

Hilfeleistung zur Linderung der humanitären Notlage der Zivilbevölkerung im Nahen Osten (Libanon, Syrien, Jordanien und Palästinensische Gebiete), in Afghanistan und Nachbarländern, in Afrika (Sudan, Südsudan und Nachbarländer) und in der Ukraine.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Humanitäre Krisen im Nahen Osten, in Afghanistan und Nachbarländern, in Afrika und in der Ukraine; Bereitstellung von Mitteln aus dem AKF

Maßnahmen

Maßnahme 1: Humanitäre Krisen im Nahen Osten, in Afghanistan und Nachbarländern, in Afrika und in der Ukraine; Bereitstellung von Mitteln aus dem AKF

Beschreibung der Maßnahme:

Hilfeleistung zur Linderung der humanitären Notlage der Zivilbevölkerung im Nahen Osten (Libanon, Syrien, Jordanien und Palästinensische Gebiete), in Afghanistan und Nachbarländern, in Afrika (Sudan, Südsudan und Nachbarländer) und in der Ukraine.

Umsetzung von:

Ziel 1: Humanitäre Krisen im Nahen Osten, in Afghanistan und Nachbarländern, in Afrika und in der Ukraine; Bereitstellung von Mitteln aus dem AKF

davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
-----------------	---	---	---	---	---	---

Der AKF wurde für 2026 mit EUR 35.000.000,- dotiert. Dem AKF stehen unter Berücksichtigung der bisher ausgeschütteten Zuwendungen in Höhe von 10.000.000 noch EUR 25.000.000,- zur Verfügung. Nach Bereitstellung von Mitteln für dieses Vorhaben im Ausmaß von EUR 22.000.000,- verbleiben noch EUR 3.000.000,- im AKF. Die Abwicklungskosten, die bei der ADA entstehen, sind noch durch die Basisabgeltung gedeckt. Daher ergibt sich keine weitere Belastung für den Bundeshaushalt.

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme (in Tsd. €)	2026	2027	2028	2029	2030
Humanitäre Hilfe für Nahen Osten, Afghanistan und Nachbarländer, Afrika und Ukraine	22.000.000	0	0	0	0

Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

Der AKF wurde für 2026 mit EUR 35.000.000,- dotiert. Dem AKF stehen unter Berücksichtigung der bisher ausgeschütteten Zuwendungen in Höhe von 10.000.000 noch EUR 25.000.000,- zur Verfügung. Nach Bereitstellung von Mitteln für dieses Vorhaben im Ausmaß von EUR 22.000.000,- verbleiben noch EUR 3.000.000,- im AKF. Die Abwicklungskosten, die bei der ADA entstehen, sind noch durch die Basisabgeltung gedeckt. Daher ergibt sich keine weitere Belastung für den Bundeshaushalt.

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern

Sonstige wesentliche Auswirkungen

Keine sonstigen wesentlichen Auswirkungen

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung Bund

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (in Tsd. €)

in Tsd. €		2026	2027	2028	2029	2030	
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag		22.000	0	0	0	0	
Einsparungen / reduzierte Auszahlungen		0	0	0	0	0	
<hr/>							
Bedeckung erfolgt durch	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2026	2027	2028	2029	2030
gem. BFG bzw. BFRG	120201		22.000	0	0	0	0
	Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds						

Erläuterung zur Bedeckung:

Der AKF wurde für 2026 mit EUR 35.000.000,- dotiert. Dem AKF stehen unter Berücksichtigung der bisher ausgeschütteten Zuwendungen in Höhe von 10.000.000 noch EUR 25.000.000,- zur Verfügung. Nach Bereitstellung von Mitteln für dieses Vorhaben im Ausmaß von EUR 22.000.000,- verbleiben noch EUR 3.000.000,- im AKF. Die Abwicklungskosten, die bei der ADA entstehen, sind noch durch die Basisabgeltung gedeckt. Daher ergibt sich keine weitere Belastung für den Bundeshaushalt.

Transferaufwand

Körperschaft (Angaben in Tsd €)	2026	2027	2028	2029	2030
Bund	22.000				
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME	22.000				

in €		2026		2027		2028		2029		2030	
Bezeichnung	Körperschaft	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand
Humanitäre Hilfe für Nahen Osten, Afghanistan und Nachbarländer, Afrika und Ukraine	Bund		1 22.000.000,00								

Für 2026 werde aus dem AKF EUR 22.000.000,00 für humanitäre Hilfe in Libanon, Syrien, Jordanien und Palästinensischen Gebieten, in Afghanistan und Nachbarländern, in Sudan, Südsudan und Nachbarländer sowie in der Ukraine zur Verfügung gestellt.

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.027

Schema: BMF-S-WFA-v.1.21

Fachversion: 1

Deploy: 2.15.8.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 11.03.2026 17:52:27

WFA Version: 0.0

OID: 5532

A0|B0|D0